

# Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Facility Management, Umwelt- und Naturschutz  
Umwelt- und Naturschutzamt



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (Bei Antwort bitte angeben)

UmNat AL

Anja Sorges

An die Anwohnerinnen und Anwohner im  
Bereich des Weinmeisterhornwegs

Dienstgebäude: Rathaus Spandau  
Carl-Schurz-Str. 8  
13597 Berlin

Zimmer 1122

Telefon (030) 90279-3025

Telefax (030) 90279-3388

E-Mail

naturschutz@ba-spandau.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur

Datum 07. Oktober 2019

## Anstehende Vermessungsarbeiten in Vorbereitung der „Machbarkeitsstudie für einen Grünzug am Nördlichen Rieselfeldabfanggraben“

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

wie in einem Schreiben des Bezirksstadtrats Bewig vom Juli 2018 bereits angekündigt, wurde durch das Bezirksamt Spandau die Ausfertigung einer Machbarkeitsstudie für einen Grünzug am Nördlichen Rieselfeldabfanggraben in Auftrag gegeben. Dabei steht nach wie vor die Überprüfung der grundsätzlichen Machbarkeit des Vorhabens im Vordergrund.

Mit der Erstellung dieser Studie ist das Büro Planungsgruppe Cassens + Siewert beauftragt worden. Zu Beginn werden dafür Grundlagen erarbeitet, erst dann können sich die Fachleute mit einer möglichen Planung auseinandersetzen. Dazu zählen neben der technischen Machbarkeit insbesondere die Natur- und Umweltschutzaspekte.

**Als erster Schritt wird das Gelände nun vollständig vermessen**, begangen und begutachtet. Der Baumbestand wird eingemessen und es wird untersucht, ob es Lebensräume besonders geschützter Arten gibt.

Die Vermessung ist an das Büro Dipl.-Ing. Hartmut Zoll, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur vergeben worden, das ab dem 07. Oktober 2019 mit den Arbeiten vor Ort beginnen wird. Die Vermessung liefert eine erste Plangrundlage, mit der später weiter gearbeitet werden kann. Bitte wundern Sie sich also nicht über die Mitarbeiter vor Ort – es finden keine Baumaßnahmen oder bauvorbereitende Maßnahmen statt.

Die beauftragte Machbarkeitsstudie ist die Grundlage, um eine Entscheidung zu fällen, ob es gemäß des übergeordneten Ziels des Landes Berlin zukünftig einen öffentlichen Grünzug im Bereich des Rieselfeldabfanggrabens zwischen Semmelländerweg und Gatower Straße geben kann.

### **Wir möchten Sie schon in dieser frühen Phase des Planungsprozesses einbeziehen und ihr Wissen als Experten vor Ort in die Entscheidungsfindung aufnehmen.**

Gerne möchten wir Sie deshalb schon heute zu einem geplanten Termin, voraussichtlich zum Ende des Jahres 2019 - das genaue Datum wird rechtzeitig bekanntgegeben - einladen und mit Ihnen ins Gespräch kommen. Dieser erste Dialogtermin wird der Anfang einer umfangreichen Beteiligungsmöglichkeit an dem Prozess zur möglichen Planung eines Grünzugs sein. Das Büro Fromlowitz+Schilling ist mit der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt und wird Sie einbeziehen, Ihnen die Ergebnisse präsentieren und Ihre Wünsche aufnehmen. In einem daran anschließenden Workshopverfahren wollen wir Ihre Vorstellungen von der Entwicklung in Ihrer Nachbarschaft kennenlernen und für die Machbarkeitsstudie nutzen.

#### Verkehrsverbindungen:

☎ M32, M37, M45, X33, X36, 130, 134,

135, 136, 137, 236, 237, 337, 638, 671

📍 7 (Rathaus Spandau)

🕒 S3, S9 (Spandau)

Fernbahnhof Spandau: RE 2, 4, 6, RB 10, 13, 14, EC, IC, ICE

#### Zahlungen bitte

*bargeldlos an die*

*Bezirkskasse Spandau*

*unter folgenden Konten:*

#### Geldinstitut

Postbank Berlin

Berliner Sparkasse

Berliner Bank

#### IBAN

DE91100100100005580100

DE14100500000810004607

DE95100708480510221500

#### BIC

PBNKDEFF100

BELADEBEXX

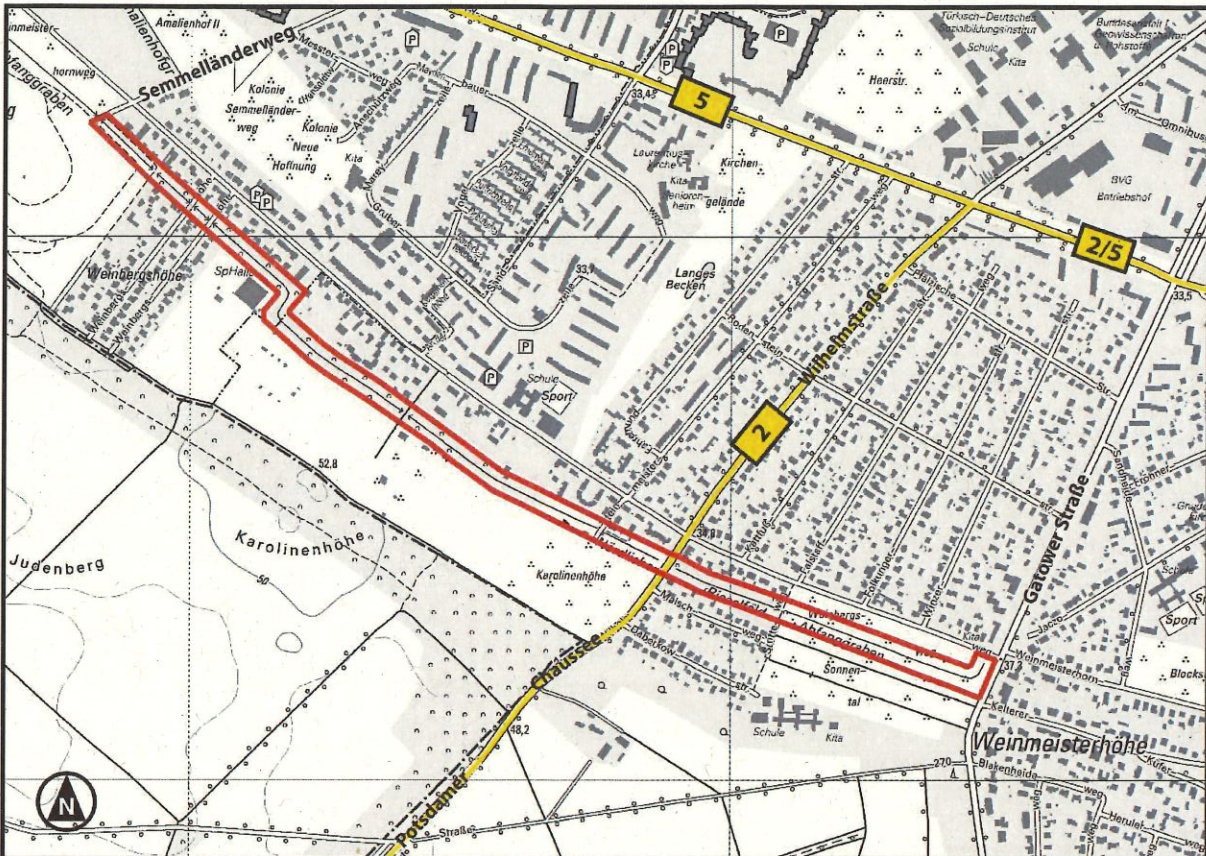
DEUTDEB110



Wir freuen uns über Ihre konstruktive und rege Beteiligung an dem Planungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Anja Sorges  
Leiterin Umwelt- und Naturschutzamt Spandau



Plan des Untersuchungsgebiets © Bezirksamt Spandau

**Bitte beachten Sie:** das Umwelt- und Naturschutzamt zieht Ende Oktober 2019 um. Sie finden uns dann in der Otternbuchstraße 35, 13599 Berlin. Telefonnummern und E-Mail-Adressen behalten aber ihre Gültigkeit.